

Kellergespräche. 28.4.2026: Thema „Femizid“

Am 28. April 2026 fand im von Studenten, Alumni und anderen Interessierten gut besuchten Max-Stern-Keller eine Diskussionsrunde zum Thema „Femizid“ im Rahmen der von den Juristen Alumni organisierten Kellergespräche statt. Eingeladen waren als Expertinnen und Experten Dr. Tamina Preuß, Akademische Rätin der Universität Würzburg, Nadine Weiß, Kriminalhauptkommissarin, und Florian Redmann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Tübingen und Autor einer breit rezipierten Studie zu Femiziden in Deutschland. Moderiert wurde das Gespräch von Andreas Jungbauer, Journalist bei der Main-Post.

Nach einer Begrüßung durch Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf erklärte Dr. Preuß den Begriff „Femizid“: Ein Femizid sei die Tötung einer Frau aufgrund hierarchischer Geschlechtsverhältnisse, anders gesagt, „weil sie eine Frau ist“. Entscheidend sei also das geschlechtsbezogene Tatmotiv. Daraufhin stellte Redmann die unter seiner Beteiligung durchgeführte Studie vor: Anhand von Akten der Polizei wurden Untersuchungen über Gewalttaten an Frauen durchgeführt. Sofern es sich in einem Fall um eine Gewalttat an einer Frau handelte, sei dieser in der Mehrzahl der Fälle unter den Begriff „Femizid“ einzuordnen gewesen, so Redmann. Hierbei sei auffällig, dass über die Hälfte der getöteten Frauen vom eigenen Partner getötet worden seien und es sich bei solchen Tötungen oftmals um Trennungstötungen handele, ausgeführt von kontroll- und eifersüchtigen Tätern. Die Taten ereigneten sich in allen Milieus, jedoch seien sozioökonomisch benachteiligte Personen sowie solche mit Migrationshintergrund als Täter, aber auch als Opfer häufiger vertreten.

Ein zentraler Aspekt der Diskussion war auch die Frage „Femizid als Mordmerkmal“. Mordmerkmale sind Merkmale, die Taten aufweisen müssen, damit sie als Mord eingestuft werden können. Bisher gibt es ein solches für Femizide nicht, daher lassen sich geschlechtsspezifische Tötungen nur unter „niedrige Beweggründe“ subsumieren; dies lehne jedoch der BGH insbesondere bei Trennungstötungen nach wie vor ab, so Preuß, was auch Konsequenzen für Landgerichte habe, die sich verpflichtet sähen, der Linie des BGH zu folgen. Allerdings sei auch bei Schaffung eines eigenen Femizid-Mordmerkmals die Frage, ob dieses Mordmerkmal vorliegt, nach wie vor vom Richter zu entscheiden, sodass eine Gesetzesänderung die Probleme eher nicht löse.

Hauptkommissarin Weiß betonte den präventiven Ansatz, den Ihre Behörde verfolge, um Femizide zu verhindern. So gebe es bereits heute in Fällen häuslicher Gewalt die Option der elektronischen Fußfessel, um Hochrisiko-Täter kontrollieren zu können. Ein Problem sei aber, dass aufgrund von Angst und Versprechungen des Partners nur ca. 10 % aller Fälle von häuslicher Gewalt angezeigt würden.

Dies bekräftigte auch Brigitte Stemmler, die Präsidentin des Zonta-Clubs Würzburg. Zonta ist ein weltweites Netzwerk von Frauen, das sich für ein besseres Leben von Frauen und Mädchen einsetzt. Dabei werden auch von Gewalt betroffene Frauen

unterstützt, zum Beispiel durch die Einrichtung von Frauenhäusern. Auch in Würzburg gibt es zwei Frauenhäuser. Deren Leiterinnen, Frau Wichtel und Frau Jörg, kamen ebenfalls zu Wort. Sie bestätigten das bereits gesagte und berichteten von massiver Angst der Opfer eines gewalttätigen Partners, die auch nach einer Trennung anhalte. Die Erstattung einer Anzeige werde dadurch erschwert.

Entscheidend, so die übereinstimmende Meinung der Experten, sei bei der Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und für Femizid-Prävention daher vor allem eine persönliche Fachberatung, um den Opfern die Angst zu nehmen, damit sie den wichtigen Schritt zur Anzeige des Täterverhaltens gehen können. Hierfür gibt es auch in Würzburg eine Anlaufstelle: den Verein „Wildwasser Würzburg e.V.“, der sich dem Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen verschrieben hat.